



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung – Meisterbonus auch nach 2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ über das Jahr 2016 hinaus zu verlängern, damit insbesondere der Meisterbonus von 1.000 Euro auch weiterhin gewährt werden kann.

Des Weiteren soll jeder angehende Meisterschüler einen Bildungsgutschein in Höhe von 2.000 Euro für Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung oder einer gleichwertigen Fortbildungsprüfung erhalten.

### **Begründung:**

Mit der Abschaffung der Studiengebühren in Bayern wurden Studierende eines mit einer Meisterausbildung vergleichbaren Bachelorstudiengangs um insgesamt 3.000 Euro entlastet. Um dem Anspruch der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gerecht zu werden, müssen auch die Meisterschüler um diese Summe entlastet werden.

Seit dem 1. September 2013 erhalten Absolventen auf Meisterebene einen Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro nach den „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“. Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Der Meisterbonus ist ein wichtiger Baustein bei der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und darf nicht einfach wegfallen. Die o.g. Richtlinie ist deshalb über das Jahr 2016 hinaus zu verlängern, die entsprechenden Haushaltsmittel sollte der Landtag im Doppelhaushalt 2017/18 zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sollen angehende Meisterschüler einen Bildungsgutschein von 2.000 Euro erhalten. Die Gutscheine können bei Anbietern von Vorbereitungskursen zu Prüfungen auf Meisterebene eingelöst werden. Der Meisterkandidat zahlt einen um 2.000 Euro geringeren Betrag an Kurskosten und der Kursanbieter bekommt dieses Geld vom Freistaat Bayern gutgeschrieben.

Mit diesen beiden Maßnahmen würde auch jeder Meisterschüler in Bayern insgesamt 3.000 Euro weniger für seine Ausbildung bezahlen.